

Schriften und für 2000 Gulden Preis die de jure von dem...

„Spezimen“. In der „Zukunft“ seien vier Herrn von Stenburg...

Die hübsche Gefährtin stand im „Daili Telegraph“ und im „Reichsboten“...

zur Ausführung des Gesetzes betreffend die Schlichtung und die Ausführung des Gesetzes...

Geld, das auf der Straße liegt.

(Nachdruck verboten.) Momentbilder aus dem Erwerbsleben der Gegenwart. Von Dr. Kurt Rudolf Kreuzer (Friedenau).

von Freibräuten, die Stoff- und Gebirgsarbeiten, die Zubereitung der Behörden und des Besondereverfahrens...

Ausland.

Die in belnischen Abgeordnetenzirkeln verfaßt, soll der ehemalige Ministerpräsident Graf Baudin demnächst zum Statthalter von Galizien ernannt werden.

Frankreich.

Der „gerettete“ Millerand. Aus Paris wird gemeldet: Der sozialistische Parteitag...

Italien.

Die macedonische Bewegung. Der „N. Fr. Pr.“ wird aus Belgrad gemeldet: Die Reichs des russischen Konsuls...

Mittelamerika.

Reue Sämpfe. Ein Telegramm aus San Salvador berichtet, daß Präsident Arias...

Mexiko.

Ein Telegramm aus Tanager berichtet, daß Präsidenten bringe gegen D'Aguda vor. Der Sohn des englischen Konsuls...

Eine amtliche Meldung des Gouverneurs von Mexiko lautet, daß die maritimen Soldaten, welche sich auf demselben Gebiet...

Personalanachrichten.

Der Ober-Regierungs-Rat Dr. jur. v. Bismarck und der Minister in Berlin...

Wissenschaft, Kunst und Theater.

Seine Hochschulaufsichten. Der außerordentliche Professor Dr. Eugen Fühmann...

Die Kaiserliche Leopoldinisch-Carolinische deutsche Akademie der Naturforscher...

Der deutsche Forschungsreisende Dr. Julius Woldemar...

Unfallfall in geradezu unberechenbarer Höhe entziehen konnte.

Die Unternehmer der ersten Feuerversicherungsanstalt...



„Adler“
Schnell-
schreibmaschinen
sind
unübertroffen.

Gut — Einfach — Dauerhaft — Billig.
Sichtbare Schrift vom ersten bis letzten Buchstaben,
sämtliche Teile aus bestem Stahl, diverse Schriftarten,
auswechselbarer Typensatz.



ADLER
Das beste Fahrrad' Die feinste Marke!
„Wunderbar“ „Grösste“
leichter Lauf. Verbreitung.

Adler Fahrradwerke vorm. Heinrich Kleyer, Frankfurt a. M.
Fabrikation: Fahrräder, Motorwagen, Schreibmaschinen u. Motor-Zweiräder.
Viele höchste Auszeichnungen. — Staatsmedaillen etc.
Deutsche Fabrikate.



„Adler“
Motorwagen,
ein- und zweicylindrig.
Neueste Modelle mit
Original „Adler“ Motor,
8- bis 14pferdig in hochvollendeten Ausführungen,
mit allen praktischen Neuerungen.

Max Schultz, Adler Fahrradwerke vorm. Heinrich Kleyer, Niederlage Halle a. S.,

Fernruf No. 616. — Martinstrasse No. 11. — Fernruf No. 616.

Unterricht für Käufer gratis! Kataloge auf Wunsch gratis! Referenzen jeder Zeit!
Grosse Reparaturwerkstatt für Fahrräder, Motorfahrzeuge und Schreibmaschinen aller bestehenden Systeme.
Gottfried Krüger, Connen; Ernst Koch, Diekau; Emil Hartmann, Düben; Max Kärnicke, Landsberg; Otto Amatz, Mülchen; Wilh. Sanppe, Schönnewitz; Albert Hoffmann, Schkenditz; J. Grunberg Inh. B. Werner, Schafstedt; Carl Natian, Teutschenthal; Ernst Möhring, Weissenfels; August Winter, Wettin; Karl Mohrert, Zorbitz.

**Die Fahrt
im Zodesring.**



Wähe! Wohl eine Dame einer
Bakereiwirtin eine Billige
Schreibstisch
für Eohn seihen? Offerten unter
Z. n. 334 a. d. Exped. d. Btg. etc.
Nachschüßeln. Gr. Märkerstr. 23.

Deffentliche Wählerversammlung.

Am Donnerstag, den 16. April, abends 8 Uhr wird im großen Saale der
„Ritterstraße“ der von den vereinigten Parteien für die am 16. Juni stattfindende
Reichstagswahl aufgestellte Kandidat Herr

Amtsgerichtsrat Dr. Bindseil aus Halle a. S.

sein politisches Programm entwickeln.
Alle nationalerhnenen Wähler der Stadt Halle a. S. und des Saalkreises sind zu dieser
Versammlung freundlichst eingeladen. Sozialdemokraten sind ausgeschlossen.

Dr. jur. Keil, H. Lehmann, Rehfeld,
Rechtsanwalt. Geh. Kommerzienrat. Rittergutsbesitzer.
Prof. Dr. Suchsland, Dr. med. Witthauer,
Oberlehrer. prakt. Arzt.

**3% Deutsche Reichs-Anleihe
von 1903.**

Anmeldungen auf die am Freitag, den 17. d. Mts.
zum Course von 92% stattfindende Subscription auf
obige Anleihe nehmen wir **kostenfrei** entgegen.

Spar- und Vorschuss-Bank.

Pfahl. Fuss.

Waschgefäße,
dauerhaft, billig. (4885)
Zander, Gr. Marktstraße 12.

Gute Person finden 1-2
jung. Leute
Prinzstraße 15, I. L.
nachs. Hauptbahnhof u. Diebedr. 12.

**Die Fahrt
im Zodesring.**

**„Die Gast- und Schankwirtschafts-
Polizei in Preussen.“**
Praktisches Handbuch für Behörden und Wirte (mit neuer
Gallischer Substanz-Steuerordnung).
Preis 3 M. nebst 25 Bfg. Porto. Zu beziehen vom Verleger:
Amtesekretär a. D. Emil Müller, Halle a. S.,
Blumenhainstraße 23.

Hierdurch beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, dass ich am
1. April d. J. die
zahnärztliche Praxis
des Herrn Dent. **Lehmann, Halle a. S., Gr. Ulrichstrasse 56,** über-
nommen habe. Meine Sprechstunden sind:
Wochentags von 9-1 Uhr vorm., 3-6 Uhr nachmittags,
Sonntags von 9-12 Uhr mittags.
Ich bitte, das meinem Vorgänger entgegengebrachte Vertrauen
auf mich geneigtest übertragen zu wollen.
Hochachtungsvoll

Rich. Schenk, prakt. Dentist,
Gr. Ulrichstrasse 56. II. Etg.

**Besonders empfehlenswert,
Blumig, weich und sehr preiswürdig sind unsere vorzüglich gelagerten
Bordeaux-Weine.**

Medoc Margaux	Fl. 0,80	1895er Chateau Malecot Margaux Fl. 3.-	
1899er St. Julien	1.-	1895er „ Laite grand vin „ 3,50	
1899er Chateau Citran	1,25	1895er „ Pichon Longueville	
1899er „ Grand Souassans	1,25	3. Hochgewächs	4.-
1895er „ Beycheville	1,50	1895er Chateau Mouton Rothschild	
1895er „ Leoville	1,75	2. Hochgewächs	4,50
1895er „ Larose	2.-	1893er Chateau Malecot Margaux	
1899er Pontrol	2.-	grand vin Schlossabzug „ 4,50	
1895er Chateau Rauzan	2,25	1893er Chateau Haut Brion	
1895er Chateau Montrose	2,50	grand vin Schlossabzug „ 5,50	
1899er Chateau Dauzac Labarde	3.-	1893er Chateau Duca Branaire	
1899er Chateau Margaux Dorfort	3,50	grand vin Schlossabzug „ 6.-	

Bei 12/1, 30/1, 100/1-Flaschen entsprechende Preisermässigung.
Prompter Versand.

Pottel & Broskowski.

Kindergarten Garz 13

Kunsthandarbeits-Schule
von **Liebeth Mathesius,**
A. Bucherstraße 23
Neue Karte, verbunden mit
Wäschen, jetzt beginnend.
Theorie und Praxis bis zur höchsten
Vollendung 5307

**Stroh-
wäsche**
empfiehlt
B. Herker,
gegenüber der
Glauchauer Kirche.

Das gebrühte Publikum
wird erucht, wirklich gute
Baumkuchen
von **C. L. Blau,**
Halle a. S. zu beziehen
und nicht mehr auf
Saltwibel.

**Höhere Mädchenschule u. Lehrerinnen-Seminar
in den Francke'schen Stiftungen zu Halle a. S.**

Die Aufnahmeprüfung findet am 16. April, Donnerstag
früh 8 Uhr statt. Der Unterricht beginnt am demselben Tage
nachmittags 2 1/2 Uhr für alle Klassen. (5893)
Direktor Baltzer.
Für **Gymnasialten und Realschüler**
hält ein **wissenschaftlicher Lehrer** einer hiesigen höheren
Schule jeden Nachmittag **Arbeitsstunden zur gewissen-
haften Beaufsichtigung der Schularbeiten, gründ-
lichen Nachhilfe und Vorbereitung.** Gef. Meld. unter
B. I. 9711 an Rudolf Mosse, Brüderstr. 4.

Staatl. genehm. Unterrichts-Anstalt
zur Vorbereitung für das **Einj.-Freiw.-Examen,** sowie für **alle**
Klassen höh. Lehranstalten (Sexta bis Prima inkl.) **Abiturium** von
Dr. Herm. Krause in Halle a. Saale,
Heinrichstr. 14. (4869)
Pension. — Programm. — Schulanfang 16. April.

Pädagogium Bad Sachsa.
Erziehungsanstalt in herrlicher, gesunder Waldumgebung mit
Berechtigung z. einj.-freiw. Dienst. Seit Erteilung der Berech-
tigung (Ostern 1894) bestanden 208 Schüler die Entlassungs-
prüfung im letzten Schuljahr 32, Ostern d. J. 24 von
26 Prüflingen. Prospekte kostenfrei. (5884)

Theodor Kühling junior
Cröllwitzer Knochenkohlen- u. chemische Fabrik,
Halle S.-G. Cröllwitz, Eisenstr. 24 (Fernruf. 37) empfiehlt
täglich frisch gekochten Spargel
in allehandlter,
vortügl. Qualität.
Der Spargel wird, um M. Hochstandnissen vorzubeugen, von meinen
Boten nur mit reinem quillierten Bierweine abgeliefert. Die ver-
schieden Empfänger werden im eigenen Interesse geeten, im Beisein
der Boten den Spargel nachzumengen und eigentümlich über den
Empfang zu quittieren. Bei Rückgabe meiner Bierweine im
Juli 1903 beträgt ich auf die gepöhlten Beträge fünf Prozent
Rabatt in bar.

Kaffee-Zusatz oder keinen?

Kaffee ohne Zusatz schmeckt oft hart, säuerlich, regt
leicht auf, sieht dünn aus.
Kaffee mit geeignetem Zusatz — der beste ist der
Anker-Cichorien von **Dommerich & Co.** — schmeckt
weich, dabei kräftiger, ist bekömmlicher und zeigt eine
liebzernde Farbe. Wirtschaftlich wird durch diesen Zusatz
außerdem gespart.
Die preislichste Packung ist der **Anker-Cichorien** in
10 Pfg.-Rästchen mit 1 Tafel zu 50 Würfeln, denen eine
feine Anfrichts-Postkarte beiliegt. Er ist fast überall zu
haben.
Die Güte aller Anker-Cichorien-Packungen ist die gleiche.

Hausfrauen und Hausbesitzer,

welche selbst die schmutzigsten Parfettböden und Kaminraum von
jedem Dienstboten mit leichter Mühe und verbüßendem Erfolg
reinen lassen wollen, benutzen nur

„Stahlonit.“

Große Ersparnis an Zeit, Geld und Arbeit! Erfolg für
Eckelböden und Lerpentinal.
Zu haben in Halle bei:
Carl Junge, Schwann-Drögerie,
C. Heimbald & Co.,
Jacques Dahr, Danner, Runderstr. 12.

Dr. Wilhelm Rasch, Halle (Saale), Albrechtstrasse 38,
Vertreter der **Gothaer Lebens-Versicherungsbank a. G.,**
Versicherungs-Kommissar der **Prov.-Städte-Feuer-Sozietät.**

Gewerbe- und Industrie-Ausstellung

veranstaltet zur Feier seines 75-jährigen Bestehens vom
Gewerbeverein zu Mühlhausen i. Th.
vom 19. Juli bis 16. August 1903.
Ausstellungsobjekte sind:
a) Maschinen und Motore jeder Art für Handwerker,
b) Werkzeug- und sonstige Hilfsapparate für Handwerker,
c) Maschinen für Sandstrahlerei und Gerberei.
Die Ausstellungsobjekte müssen bis zum 1. Juli auf bestm. Weisen
ausgegebenen Formularen angemeldet werden.
Während der Ausstellung findet der Verband des Ver-
bandes Thüringer Gewerbevereine statt. (5167)
Der Vorstand des Gewerbevereins.

General-Agentur.

Eine alte Lebensversicherungs-Gesellschaft sucht für
Halle a. S. mit Bezirk einen
General-Agenten (Subdirektor).
Der Direktor ist a. St. in Halle und bittet Offerten
süd Z. 1. 325 in der Exped. d. Btg. niederzuliegen.

17	Worham	753,0	758,6	S	schwach	Regen	1,60
18	Reitum	748,0	754,3	SW	schwach	halbbedeckt	3,70
19	Somburg	750,0	757,1	SW	mäßig	bedeckt	2,40
20	Sünnemünde	746,4	756,0	W	mäßig	wolfig	4,30
21	Rüggenwaldermünde	749,1	753,3	SW	mäßig	halbbedeckt	4,30
22	Wienblauwasser	751,0	754,7	SW	schwach	bedeckt	3,50
23	Blum	746,0	757,0	SW	schwach	bedeckt	6,30
24	Hünster, Weißl.	756,0	767,0	W	leicht	Schnee	0,80
25	Hannover	753,7	759,7	WSW	schwach	bedeckt	2,60
26	Berlin	750,1	759,2	W	mäßig	wolfig	3,60
27	Gemüth	756,1	763,6	SW	leicht	heiter	0,30
28	Weslau	754,8	760,9	SW	schwach	bedeckt	3,20
29	Wien	761,7	765,7	S	schwach	wolfflos	1,40
30	Frankfurt a. M.	763,0	763,2	SW	schwach	bedeckt	1,00
31	Harburg	761,2	765,5	SW	leicht	wolfflos	0,50
32	Wien	759,9	765,4	W	schwach	wolfflos	0,60
33	Hollbead	763,0	762,3	NW	frisch	wolfflos	4,40
34	Hidd	746,7	746,3	NO	leicht	Schnee	1,40
35	Hilga	—	—	—	—	—	—

Hamburg, 15. April, 9 Uhr 40 Min. Rom. Das Maximum (über 700 mm) liegt über Frankfurt, das Minimum (745 mm) über Nordkafkanien, eine Teilzeit (750 mm) fällt über der Nordsee. In Deutschland meist schwache südliche bis westliche Winde und kühl, im Norden böen, im Süden heiter, im Binnenland Staßfeste. — Nordsee wolfflos. Deutsche Gewitter.

Wetterbericht.

W. Magdeburg, 15. April.

Wetterbericht vom 15. April, morgens 5 Uhr. Unter der Wechselwirkung eines Depressionsgebietes über Nordosteuropa und eines von Westen her vordringenden Maximums wehen in Deutschland meist ziemlich starke Winde aus westlicher Richtung mit veränderlichem, kaltem Wetter und gelegentlichen Niederlagen. Mit der Ausbreitung des Maximums östwärts ist zunächst heiteres Wetter mit starkem Nachtfrost zu erwarten; bald dürfte infolgedessen der hohe Druck wieder zurückgedrängt werden und damit erneut unbeständiges Wetter zu erwarten sein.

Voraussetzliches Wetter am 16. April: Zunächst heiter mit starkem Nachtfrost. Später im Norden wieder zunehmend bewölkt, windig, Niederlagen; im Süden noch ziemlich heiter und bewölkt.

Voraussetzliches Wetter am 17. April: Vorherrschendes wetteres, kühles und windiges Wetter mit Niederlagen.

Letzte Draht- und Fernsprech-Nachrichten.

Bremen, 15. April. Von dem getrandeten deutschen Schoner „Germania“ wurden sechs Personen durch das Rettungsgeschiff der Station Curacao gerettet.

Hamburg, 15. April. In vergangener Nacht kamen bei einem Brande 5 weiße Kinder um. Ein Dienstmädchen erlitt schwere Verletzungen.

Paris, 15. April. Der Journalist Veroyert erklärt ebenfalls auf entscheidende, daß die Bekämpfung des „Reit-Dauphinois“ über seine Beziehungen zu Edgar Combes vollständig unbedeutend sei.

Konstantinopel, 15. April. In Saibar-Bascha wurden die Gefangen der anatolischen Bahn dem Verleß übergeben.

Port Said, 15. April. (Neuermeldung.) Der Suez-Kanal ist durch eine Barre, die von einem russischen Kreuzer zum Sinken gebracht wurde, gesperrt.

Sankt Petersburg, 15. April. Zum Empfang der Leiche des Kommissars Schidrowina, welche hier beigesetzt werden wird, sind umfangreiche Vorkehrungen getroffen worden.

Sohnemann, 15. April. (Neuermeldung.) Heute morgen begann in Heidelberg das Abhören der Claims und wurde ohne Zwischenfall durchgeführt.

Börsen- und Handelsteil.

Kontraktzinsen, Zahlungseinstellungen zc.

— Agnatenhändler Hermann Richter & Söhne in Annaberg-Buchholz. Auguste inl. verm. K. u. P. 6000. 6. d. d. d. in Reich. Verordnungsamt und Materialwarenhändler Otto S. W. in Mannheim. H. v. d. Berg. Nachb. des Kaufmanns Hermann Hager in Braunschweig. Söhne in G. v. d. M. in G. v. d. M. Nachb. des Architekten Josef Müller in L. v. d. M. Kaufmann Edwin W. v. d. M. in Leipzig. Firma W. Bremer u. Co. Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Magdeburg. Handelsmann

Bankhaus Paul Schauseil & Co., Halle a/S., Leipzigerstr. 10, Bitterfeld u. Delitzsch.

Cournotierungen

der Berliner Börse vom 15. April. 2 Uhr Nachmittag.

Preussische und deutsche Fonds.

Preuss. Anleihe 1868	102,70
Preuss. Anleihe 1873	92,50
Preuss. Anleihe 1878	102,70
Preuss. Anleihe 1883	102,70
Preuss. Anleihe 1888	102,70
Preuss. Anleihe 1893	102,70
Preuss. Anleihe 1898	102,70
Preuss. Anleihe 1903	102,70
Preuss. Anleihe 1908	102,70
Preuss. Anleihe 1913	102,70
Preuss. Anleihe 1918	102,70
Preuss. Anleihe 1923	102,70
Preuss. Anleihe 1928	102,70
Preuss. Anleihe 1933	102,70
Preuss. Anleihe 1938	102,70
Preuss. Anleihe 1943	102,70
Preuss. Anleihe 1948	102,70
Preuss. Anleihe 1953	102,70
Preuss. Anleihe 1958	102,70
Preuss. Anleihe 1963	102,70
Preuss. Anleihe 1968	102,70
Preuss. Anleihe 1973	102,70
Preuss. Anleihe 1978	102,70
Preuss. Anleihe 1983	102,70
Preuss. Anleihe 1988	102,70
Preuss. Anleihe 1993	102,70
Preuss. Anleihe 1998	102,70
Preuss. Anleihe 2003	102,70
Preuss. Anleihe 2008	102,70
Preuss. Anleihe 2013	102,70
Preuss. Anleihe 2018	102,70
Preuss. Anleihe 2023	102,70
Preuss. Anleihe 2028	102,70
Preuss. Anleihe 2033	102,70
Preuss. Anleihe 2038	102,70
Preuss. Anleihe 2043	102,70
Preuss. Anleihe 2048	102,70
Preuss. Anleihe 2053	102,70
Preuss. Anleihe 2058	102,70
Preuss. Anleihe 2063	102,70
Preuss. Anleihe 2068	102,70
Preuss. Anleihe 2073	102,70
Preuss. Anleihe 2078	102,70
Preuss. Anleihe 2083	102,70
Preuss. Anleihe 2088	102,70
Preuss. Anleihe 2093	102,70
Preuss. Anleihe 2098	102,70
Preuss. Anleihe 2103	102,70
Preuss. Anleihe 2108	102,70
Preuss. Anleihe 2113	102,70
Preuss. Anleihe 2118	102,70
Preuss. Anleihe 2123	102,70
Preuss. Anleihe 2128	102,70
Preuss. Anleihe 2133	102,70
Preuss. Anleihe 2138	102,70
Preuss. Anleihe 2143	102,70
Preuss. Anleihe 2148	102,70
Preuss. Anleihe 2153	102,70
Preuss. Anleihe 2158	102,70
Preuss. Anleihe 2163	102,70
Preuss. Anleihe 2168	102,70
Preuss. Anleihe 2173	102,70
Preuss. Anleihe 2178	102,70
Preuss. Anleihe 2183	102,70
Preuss. Anleihe 2188	102,70
Preuss. Anleihe 2193	102,70
Preuss. Anleihe 2198	102,70
Preuss. Anleihe 2203	102,70
Preuss. Anleihe 2208	102,70
Preuss. Anleihe 2213	102,70
Preuss. Anleihe 2218	102,70
Preuss. Anleihe 2223	102,70
Preuss. Anleihe 2228	102,70
Preuss. Anleihe 2233	102,70
Preuss. Anleihe 2238	102,70
Preuss. Anleihe 2243	102,70
Preuss. Anleihe 2248	102,70
Preuss. Anleihe 2253	102,70
Preuss. Anleihe 2258	102,70
Preuss. Anleihe 2263	102,70
Preuss. Anleihe 2268	102,70
Preuss. Anleihe 2273	102,70
Preuss. Anleihe 2278	102,70
Preuss. Anleihe 2283	102,70
Preuss. Anleihe 2288	102,70
Preuss. Anleihe 2293	102,70
Preuss. Anleihe 2298	102,70
Preuss. Anleihe 2303	102,70
Preuss. Anleihe 2308	102,70
Preuss. Anleihe 2313	102,70
Preuss. Anleihe 2318	102,70
Preuss. Anleihe 2323	102,70
Preuss. Anleihe 2328	102,70
Preuss. Anleihe 2333	102,70
Preuss. Anleihe 2338	102,70
Preuss. Anleihe 2343	102,70
Preuss. Anleihe 2348	102,70
Preuss. Anleihe 2353	102,70
Preuss. Anleihe 2358	102,70
Preuss. Anleihe 2363	102,70
Preuss. Anleihe 2368	102,70
Preuss. Anleihe 2373	102,70
Preuss. Anleihe 2378	102,70
Preuss. Anleihe 2383	102,70
Preuss. Anleihe 2388	102,70
Preuss. Anleihe 2393	102,70
Preuss. Anleihe 2398	102,70
Preuss. Anleihe 2403	102,70
Preuss. Anleihe 2408	102,70
Preuss. Anleihe 2413	102,70
Preuss. Anleihe 2418	102,70
Preuss. Anleihe 2423	102,70
Preuss. Anleihe 2428	102,70
Preuss. Anleihe 2433	102,70
Preuss. Anleihe 2438	102,70
Preuss. Anleihe 2443	102,70
Preuss. Anleihe 2448	102,70
Preuss. Anleihe 2453	102,70
Preuss. Anleihe 2458	102,70
Preuss. Anleihe 2463	102,70
Preuss. Anleihe 2468	102,70
Preuss. Anleihe 2473	102,70
Preuss. Anleihe 2478	102,70
Preuss. Anleihe 2483	102,70
Preuss. Anleihe 2488	102,70
Preuss. Anleihe 2493	102,70
Preuss. Anleihe 2498	102,70
Preuss. Anleihe 2503	102,70
Preuss. Anleihe 2508	102,70
Preuss. Anleihe 2513	102,70
Preuss. Anleihe 2518	102,70
Preuss. Anleihe 2523	102,70
Preuss. Anleihe 2528	102,70
Preuss. Anleihe 2533	102,70
Preuss. Anleihe 2538	102,70
Preuss. Anleihe 2543	102,70
Preuss. Anleihe 2548	102,70
Preuss. Anleihe 2553	102,70
Preuss. Anleihe 2558	102,70
Preuss. Anleihe 2563	102,70
Preuss. Anleihe 2568	102,70
Preuss. Anleihe 2573	102,70
Preuss. Anleihe 2578	102,70
Preuss. Anleihe 2583	102,70
Preuss. Anleihe 2588	102,70
Preuss. Anleihe 2593	102,70
Preuss. Anleihe 2598	102,70
Preuss. Anleihe 2603	102,70
Preuss. Anleihe 2608	102,70
Preuss. Anleihe 2613	102,70
Preuss. Anleihe 2618	102,70
Preuss. Anleihe 2623	102,70
Preuss. Anleihe 2628	102,70
Preuss. Anleihe 2633	102,70
Preuss. Anleihe 2638	102,70
Preuss. Anleihe 2643	102,70
Preuss. Anleihe 2648	102,70
Preuss. Anleihe 2653	102,70
Preuss. Anleihe 2658	102,70
Preuss. Anleihe 2663	102,70
Preuss. Anleihe 2668	102,70
Preuss. Anleihe 2673	102,70
Preuss. Anleihe 2678	102,70
Preuss. Anleihe 2683	102,70
Preuss. Anleihe 2688	102,70
Preuss. Anleihe 2693	102,70
Preuss. Anleihe 2698	102,70
Preuss. Anleihe 2703	102,70
Preuss. Anleihe 2708	102,70
Preuss. Anleihe 2713	102,70
Preuss. Anleihe 2718	102,70
Preuss. Anleihe 2723	102,70
Preuss. Anleihe 2728	102,70
Preuss. Anleihe 2733	102,70
Preuss. Anleihe 2738	102,70
Preuss. Anleihe 2743	102,70
Preuss. Anleihe 2748	102,70
Preuss. Anleihe 2753	102,70
Preuss. Anleihe 2758	102,70
Preuss. Anleihe 2763	102,70
Preuss. Anleihe 2768	102,70
Preuss. Anleihe 2773	102,70
Preuss. Anleihe 2778	102,70
Preuss. Anleihe 2783	102,70
Preuss. Anleihe 2788	102,70
Preuss. Anleihe 2793	102,70
Preuss. Anleihe 2798	102,70
Preuss. Anleihe 2803	102,70
Preuss. Anleihe 2808	102,70
Preuss. Anleihe 2813	102,70
Preuss. Anleihe 2818	102,70
Preuss. Anleihe 2823	102,70
Preuss. Anleihe 2828	102,70
Preuss. Anleihe 2833	102,70
Preuss. Anleihe 2838	102,70
Preuss. Anleihe 2843	102,70
Preuss. Anleihe 2848	102,70
Preuss. Anleihe 2853	102,70
Preuss. Anleihe 2858	102,70
Preuss. Anleihe 2863	102,70
Preuss. Anleihe 2868	102,70
Preuss. Anleihe 2873	102,70
Preuss. Anleihe 2878	102,70
Preuss. Anleihe 2883	102,70
Preuss. Anleihe 2888	102,70
Preuss. Anleihe 2893	102,70
Preuss. Anleihe 2898	102,70
Preuss. Anleihe 2903	102,70
Preuss. Anleihe 2908	102,70
Preuss. Anleihe 2913	102,70
Preuss. Anleihe 2918	102,70
Preuss. Anleihe 2923	102,70
Preuss. Anleihe 2928	102,70
Preuss. Anleihe 2933	102,70
Preuss. Anleihe 2938	102,70
Preuss. Anleihe 2943	102,70
Preuss. Anleihe 2948	102,70
Preuss. Anleihe 2953	102,70
Preuss. Anleihe 2958	102,70
Preuss. Anleihe 2963	102,70
Preuss. Anleihe 2968	102,70
Preuss. Anleihe 2973	102,70
Preuss. Anleihe 2978	102,70
Preuss. Anleihe 2983	102,70
Preuss. Anleihe 2988	102,70
Preuss. Anleihe 2993	102,70
Preuss. Anleihe 2998	102,70
Preuss. Anleihe 3003	102,70
Preuss. Anleihe 3008	102,70
Preuss. Anleihe 3013	102,70
Preuss. Anleihe 3018	102,70
Preuss. Anleihe 3023	102,70
Preuss. Anleihe 3028	102,70
Preuss. Anleihe 3033	102,70
Preuss. Anleihe 3038	102,70
Preuss. Anleihe 3043	102,70
Preuss. Anleihe 3048	102,70
Preuss. Anleihe 3053	102,70
Preuss. Anleihe 3058	102,70
Preuss. Anleihe 3063	102,70
Preuss. Anleihe 3068	102,70
Preuss. Anleihe 3073	102,70
Preuss. Anleihe 3078	102,70
Preuss. Anleihe 3083	102,70
Preuss. Anleihe 3088	102,70
Preuss. Anleihe 3093	102,70
Preuss. Anleihe 3098	102,70
Preuss. Anleihe 3103	102,70
Preuss. Anleihe 3108	102,70
Preuss. Anleihe 3113	102,70
Preuss. Anleihe 3118	102,70
Preuss. Anleihe 3123	102,70
Preuss. Anleihe 3128	102,70
Preuss. Anleihe 3133	102,70
Preuss. Anleihe 3138	102,70
Preuss. Anleihe 3143	102,70
Preuss. Anleihe 3148	102,70
Preuss. Anleihe 3153	102,70
Preuss. Anleihe 3158	102,70
Preuss. Anleihe 3163	102,70
Preuss. Anleihe 3168	102,70
Preuss. Anleihe 3173	102,70
Preuss. Anleihe 3178	102,70
Preuss. Anleihe 3183	102,70
Preuss. Anleihe 3188	102,70
Preuss. Anleihe 3193	102,70
Preuss. Anleihe 3198	102,70
Preuss. Anleihe 3203	102,70
Preuss. Anleihe 3208	102,70
Preuss. Anleihe 3213	102,70
Preuss. Anleihe 3218	102,70
Preuss. Anleihe 3223	102,70
Preuss. Anleihe 3228	102,70
Preuss. Anleihe 3233	102,70
Preuss. Anleihe 3238	102,70
Preuss. Anleihe 3243	102,70
Preuss. Anleihe 3248	102,70
Preuss. Anleihe 3253	102,70
Preuss. Anleihe 3258	102,70
Preuss. Anleihe 3263	102,70
Preuss. Anleihe 3268	102,70
Preuss. Anleihe 3273	102,70
Preuss. Anleihe 3278	102,70
Preuss. Anleihe 3283	102,70
Preuss. Anleihe 3288	102,70
Preuss. Anleihe 3293	102,70
Preuss. Anleihe 3298	102,70
Preuss. Anleihe 3303	102,70
Preuss. Anleihe 3308	102,70
Preuss. Anleihe 3313	102,70
Preuss. Anleihe 3318	102,70
Preuss. Anleihe 3323	102,70
Preuss. Anleihe 3328	102,70
Preuss. Anleihe 3333	102,70
Preuss. Anleihe 3338	102,70
Preuss. Anleihe 3343	102,70
Preuss. Anleihe 3348	102,70
Preuss. Anleihe 3353	102,70
Preuss. Anleihe	

Ämtliche Bekanntmachungen für den Saalkreis.

Bekanntmachung

betreffend Maßregeln zur Wiederbelebung Etrunkener.

Um die Kenntnis der zur Wiederbelebung Etrunkener geeigneten Maßregeln in möglichst weiten Kreisen zu verbreiten, hat der Vorstand des Deutschen Samariter-Vereins eine durch Zeichnungen erläuterte Anweisung zusammenstellen und auf Nachstehendes überdrucken lassen, die er unentgeltlich an die Eigentümer und Führer aller preussischen See-, Fluß- und Binnen-schiffe abzugeben bereit ist, welche in der Empfangsbescheinigung sich zur Annehmung der Tafeln auf ihren Schiffen verpflichten.

Die Tafeln können bei dem nachstehend genannten Behörden z. gegen Quittung in Empfang genommen werden, und zwar:

1. im Regierungsbezirk Magdeburg: bei den Landratsämtern in Calbe, Wanzleben, Wolmirstedt, Burg, Genthin, Stendal und Osterburg; ferner bei den Polizeiverwaltungen in Alten Schönebeck, Tangermünde, Arnburg und Werben, bei dem Schifferverein 'Schiffes-Brüderschaft' in Tangermünde, bei dem Vorstehen des Schiffervereins in Magdeburg, Schiffseigner Gustav Tonne hier selbst und bei dem Schiffsprüfer Friedrich Günther in Schönebeck, Elbtort 17;

2. im Regierungsbezirk Merseburg: bei den Landratsämtern in Merseburg, Naumburg, Querfurt, Wittenberg, Giebelen und Hersberg, ferner bei den Polizeiverwaltungen in Mühlberg, Freyburg, Saucha, Lebra, Belgern, Dornitzsch, Weißenfels, Wittenberg und Preßfeld, sowie bei dem Schiffseigner Krümpf in Zeitz, bei dem Vorstehen des Schiffesicherungsvereins 'G. Baumeyer' in Mädeln und bei dem Vorstehen der Seeburger Fischerkompagnie in Seeburg.

Außer den vorgenannten Stellen sind auch die im Bereich der königlichen Elbtrombauverwaltung angestellten Stromaufseher mit der Abgabe der Tafeln betraut worden. Gesuche um Verabfolgung der Letzteren sind an die oben bezeichneten Stellen oder Beamten zu richten.

Magdeburg, den 21. März 1896.
Der Ober-Präsident der Provinz Sachsen.
93: v. Pommer-Esche.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntnis, daß im Regierungsbezirk Merseburg Tafeln auch bei dem königlichen Landratsamt in Delitzsch in Empfang genommen werden können.

Merseburg, den 17. März 1903.
Der königliche Regierungs-Präsident.
93: Frhr. v. a. Recke.

Bekanntmachung.

Der Kreisrat des Saalkreises hat unter dem 16. Dezember 1902 nachfolgenden II. Nachtrag zu dem Statut der Sparkasse des Saalkreises vom 25. April 1893 beschlossen,

welcher nach Genehmigung seitens des Herrn Ober-Präsidenten mit den ausdrücklichen Befehlen zur allgemeinen Kenntnis gebracht wird, daß die beschlossenen Änderungen mit dem 1. Juli d. J. in Kraft treten und von diesem Zeitpunkt ab auch für alle künftigen Sparkassen-Interessenten, welche nicht vorher ihre Einlagen gemäß § 20 des Statuts gefündigt oder jurdgenommen haben, Gültigkeit haben. Der Nachtrag lautet:

Artikel 1.

Hinter dem zweiten Absatz des § 9 wird folgender Absatz eingeschoben: Die der Sparkasse gehörigen eigenen und ihr verpfändeten Schuldurkunden und geldwerten Papiere werden in einem besonders sicheren Geldschrank der Sparkasse oder in den Stahlkammern einer geeigneten öffentlichen Bankanstalt unter doppeltem Verfaß aufbewahrt. Den einen Schlüssel führt der Vorstehen des Kreis-Ausschusses, den anderen der Rentant. Die Stiche der Wertpapiere sind von den Zinsgeldern getrennt aufzubewahren.

Am Schlusse des § 9 wird folgender Absatz hinzugefügt: Die innere Verwaltung der Kasse regelt sich nach der dafür erlassenen Geschäftsanweisung.

Artikel 2.

Der erste Absatz des § 14 erhält folgende Fassung: Nach dem Ablauf des Rechnungsjahres hat der Rentant die Jahresrechnung aufzustellen und spätestens nach Ablauf von vier Monaten nach dem Ablauf des Rechnungsjahres dem Kreis-Ausschusse einzureichen.

Artikel 3.

Der vorletzte Absatz des § 15 erhält folgende Fassung: Bei der ersten Einzahlung wird für das Sparkassenbuch 25 Pf. zu entrichten.

Artikel 4.

Abat 2 des § 17 erhält folgende Fassung: Jedem Inhaber eines Sparkassenbuches ist gestattet, sich jederzeit von der Hebervereinstimmung seines Sparkassenbuches mit dem entsprechenden Konto des Kassenbuches durch Einsicht deselben persönlich zu überzeugen.

Artikel 5.

Der § 18 erhält folgende Fassung: Die Sparkasse darf auf ein Buch (Konto) Einlagen von 1 M. bis 20 000 M. annehmen. Die Annahme höherer Einlagen, gleichviel ob diese auf einmal angeboten werden oder ob der Betrag von 20 000 M. durch Nachzahlungen überschritten wird, ist nur dann zulässig, wenn es sich um Mündelgelder oder um Einlagen von Gemeinden, Stiftungen und sonstigen Korporationen bis zum Betrage von 50 000 M. handelt. Sobald die Einlagen 5000 M. übersteigen, ist es, daß diese Summe auf einmal angeboten oder durch Nachzahlungen überschritten wird, hat der Kreis-Ausschuß über jeden einzelnen Fall zu beschließen und die Annahme-Bedingungen festzusetzen.

Etreichen Kapital und Zinsen eines Einlegers zusammen den Betrag von 20 000 M. bezw. 50 000 M., so findet eine weitere Veranlassung des Heberbüchses nicht

statt. Der Heberbuch kann dann auf Verlaß des Amortisations zum Anfaß öffentlicher Wertpapiere, die hinreichende Sicherheit gewähren, verwendet werden.

Der Einleger wird in diesem Falle Eigentümer der angekauften Wertpapiere im geneßte alle Vorteile und trägt alle Nachteile, die aus dem Kurswechsel oder infolge etwaiger Auslösung dieser Wertpapiere entstehen. An Zinsen geneßt er nur die gewöhnlichen Sparkassenzinsen, jedoch der verbleibende Zins-Heberbuch der Anfaß zu gute kommt. Ein solcher Verlaß darf jedoch erst drei Monate nach erfolgter Bekanntmachung in Kraft treten.

Artikel 6.

Die Bestimmungen des § 21 werden aufgehoben. Zu dem § 26 treten folgende drei Absätze als Absatz 2, 3 und 4 hinzu:

Die von Vormündern, Pflägern und Verfaßten auf den Namen des Mündels, Pflägebefohlenen oder Kindes mit der in § 1809 des Bürgerlichen Gesetzbuches vorgeschriebenen Bestimmung eingelagerte Beträge dürfen nur mit Genehmigung des Gegen-Vormundes oder des Vormundschafts-Gerichtes ausgezahlt werden. Der Vorbehalt, daß zur Erhebung des Geldes die Genehmigung des Gegen-Vormundes oder des Vormundschafts-Gerichtes erforderlich ist, ist in dem auf den Namen des Mündels lautenden Sparkassenbuche vorzunehmen und auf dem für den Mündel angelegten Sparkonto vorzutragen. Dieser Vorbehalt gilt auch für die späteren Einlagen, welche auf dasselbe Sparkassenbuch gemacht werden.

Sparkassenbücher, auf welche Mündelgelder eingelagt sind, sind als solche äußerlich kenntlich zu machen. Ist ein Sparkassenbuch, auf welches Mündelgeld eingelagt ist, außer Kurs gesetzt worden, so darf das Geld nur mit Genehmigung des Gegen-Vormundes oder des Vormundschafts-Gerichtes ausgezahlt werden.

Einlagen juristischer Personen dürfen nur gegen Quittung ihres Vorstandes oder ihres gesetzlichen Vertreters ausgezahlt werden.

Artikel 8.

Zu § 28 Absatz 1 werden die Worte „dem Kreis-Ausschuß“ durch die Worte „der Kreis-Sparkasse“ ersetzt, desgleichen im Absatz 3 die Worte „(§ 823 ff. der deutschen Zivil-Prozessordnung vom 30. Januar 1877 G. S. 234)“ durch die Worte „(§ 946 ff. der deutschen Zivil-Prozessordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Mai 1898 G. S. 41)“.

Artikel 9.

§ 30 erhält folgende Fassung: Anlegung der Kassenbestände. Die zur Beitreibung der laufenden Ausgaben nicht erforderlichen Gelder sind durch den Kreis-Ausschuß sicher anzulegen.

Mahgebend für die Sicherheit sind, insofern nicht die nachfolgenden Bestimmungen eine Abweichung gestatten, die Vorschriften der §§ 1807 und 1808 des Bürgerlichen Gesetzbuches und der §§ 73, 74 und 76 des Ausführungsgesetzes vom 20. September 1899.

Die Anlage der Sparkassengelder darf erfolgen: 1. gegen hypothetische oder grundstückmäßige Verpfändung ländlicher und städtischer Grundstücke. Die Sicherheit wird bei Hypotheken und Grundschulden angenommen:

- 1. bei ländlichen Grundstücken:
 - a) innerhalb der ersten 2/3 des durch ritterchaftliche, landchaftliche oder gerichtliche Taxe ermittelten Wertes;
 - b) innerhalb des 2/3fachen Grundsteuer-Nettoertrages;
 - c) sonst in solchen im Saalkreise belegten sind, innerhalb des 30fachen Grundsteuer-Nettoertrages oder innerhalb des 2/3fachen Grundsteuer-Nettoertrages unter Hinzurechnung der Hälfte des Wertes, mit dem die darauf befindlichen, zum Betriebe der Landwirtschaft erforderlichen Gebäude bei einer öffentlichen Feuerversicherungs-Gesellschaft abgedeckt sind. Fabriken und Lagersbauten dürfen hierbei nicht berücksichtigt werden. Einer dekretlichen Beleihung muß stets eine besondere Prüfung der Pfandwürdigkeit durch den Kreis-Ausschuß vorausgehen.
- 2. bei städtischen Grundstücken:
 - a) innerhalb der ersten Hälfte des durch die Taxe einer öffentlichen Feuerversicherungs-Gesellschaft oder gerichtlichen Taxe ermittelten Wertes;
 - b) ausnahmsweise innerhalb des 1/2fachen Wertes des Gebäudeteuer-Nutzungswertes nach vorausgegangener besonderer Prüfung durch den Kreis-Ausschuß. Die Beleihung von Hausgrundstücken sind die Feuerkassengelder mit zu verpfänden.

Die hypothetischen Darlehen können mit oder ohne Vereinbarung einer Tilgungs-Bedingungen der freien Vereinbarung.

Die Amortisationsraten werden in der Regel als Sparkassen-Einlagen auf einen besonderen Amortisationskonto des Schuldners gebucht und mit 1/4% höher verzinst, als der jeweilige Sparkassenzinssatz beträgt. Diese Erhöhung des Zinssfußes fällt mit rückwirkender Kraft weg, wenn der Schuldner vor völliger Amortisation des geltenden Kapitals die Sparkassen-Einlage kündigt. Dem Schuldner ist jedoch gestattet, aufgepartete Amortisationsraten, sobald solche den zehnten Teil des Darlehens erreicht haben, auf letzteres im Grundbuche löschen zu lassen.

II. Durch Auslösung auf Wechsel oder Schuldschein ohne hypothetische Sicherheit, wenn zwei als zahlungsfähig bekannte und hinreichende Sicherheit bietende Einlegere des Saalkreises oder des Stadtkreises Halle a. S. für Kapital, Zinsen und Noten als Bürgen und Selbst-

schuldner gemeinsam mit eintreten. Dergleichen Darlehen dürfen nur auf längstens drei Jahre gegeben werden und bei einer und derselben Person die Summe von 10 000 Mark nicht übersteigen.

Zur Gewährung derartiger Darlehen darf niemals mehr als ein Zehntel des Gesamtbestandes der Sparkasse verwendet werden.

Schuldner der Sparkasse können nicht gleichzeitig als Bürgen zugelassen werden.

III. Durch Anfaß von Inhaber-Papieren, welche den Bestimmungen des § 1807 des Bürgerlichen Gesetzbuches und des Art. 74 des Preussischen Ausführungsgesetzes vom 20. September 1899 entsprechen.

IV. Durch Auslösung gegen Verpfändung:

- 1. von Hypotheken und Grundschulden mit der nach Art. 1 bestimmten Sicherheit;
- 2. von Inhaberpapieren der unter III bestimmten Art;
- 3. von Guthaben aus Sparkassenbüchern öffentlicher preussischer Sparkassen.

Die verpfändeten Hypotheken und Grundschulden müssen, wenn nicht gleichzeitig ein Wechsel ausgeliefert wird, der Sparkasse auf Verlangen abgetreten werden. Die Beleihung der Inhaber-Papiere darf nur bis zu 3/4 des Kurswertes, niemals aber höher als bis zu 3/4 des Nennwertes gegen hinreichende Kündigungs-Erfolge, wobei sich der Kreis-Ausschuß die Befugnis vorbehält:

- a) das Pfand-Darlehen binnen drei Tagen zu kündigen, sobald die betreffenden Papiere im Rechnung und Gefahr des Schuldners zu verkaufen, wenn mit Ablauf der Kündigungsfrist die Maßzahlung nicht erfolgt Einwaige Ausfälle bei diesem Verkaufe muß der Schuldner der Sparkasse erleben.

V. Durch Auslösung an Provinzen, Kreise, Städte und Landgemeinden, Kirchen- und Schulgemeinden und sonstige mit Korporationsrechten ausgestattete kommunale Verbände gegen vorfristmäßige Schuldverpflichtungen nach erfolgter Genehmigung der zuständigen Behörde ohne Beteiligung besonderer Behörden. Zu derartigen Darlehen, für welche eine bestimmte Tilgungsfrist durch einen Schuldentilgungsplan festzusetzen ist, darf niemals mehr als 1/4 des Gesamtbestandes der Sparkasse verwendet werden.

VI. Durch zinsbare Anlegung bei der Hilfskasse der Provinz Sachsen oder bei den in § 1808 des Bürgerlichen Gesetzbuches und im Artikel 76 des Preussischen Ausführungsgesetzes bestimmten Kassen.

Mit diesen Kassen kann die Sparkasse in Deposition, Check- und Lombard-Verkehr treten.

Legterer wird jedoch nur insoweit gestattet, als die Sparkasse Geld zur Verzinsung oder Rückzahlung ihrer Einlagen bedarf.

Spezialhaber der Sparkasse sind im gemeinchaftlichen Besitze des Sparkassen-Rendantes und des Vorstehen des Kreis-Ausschusses oder eines Mitgliedes des Kreis-Ausschusses aufzubewahren. Die Beleihung des Chefs darf nur gemeinchaftlich durch den Sparkassen-Rendanten oder dessen Vertreter, und den Vorstehen des Kreis-Ausschusses oder ein anderes Mitglied des Kreis-Ausschusses erfolgen.

Außerdem kann, im die Anmietung der erforderlichen Gelder für größere Hypothekeneinlagen vorzubereiten und zur Vermeidung erheblicher Verluste in der Kasse ein Guthaben bei einem beliebigen Bankhause angelegt werden. Dabei sind aber folgende Bedingungen zu beachten: a) Das Guthaben darf niemals 5%, der Einlagen übersteigen und muß, seitens der Sparkasse jederzeit abgehoben werden können; b) von dem Bankhause ist im voraus eine Kaution mit Papieren der unter III bezeichneten Art zu stellen; c) das Guthaben darf niemals den Nennwert und niemals 1/2 des Kurswertes dieser Papiere übersteigen. In letzterem Fall ein, so ist sofort Erhöhung der Kaution zu fordern oder das Guthaben durch Abhebung entsprechend zu vermindern.

Zur Gewöhnung von Darlehen an Mitglieder des Kreis-Ausschusses und an Beamte der Sparkasse ist die Genehmigung des Regierungs-Präsidenten erforderlich. Mitglieder des Kreis-Ausschusses dürfen sich an der Beschaffung über Bewilligung von Darlehen an sie selbst, ihre Ehefrauen, Eltern, Schwiegereltern und Kinder nicht beteiligen.

Die Bedingungen der Ausleihung werden, soweit sie nicht durch Anfaß von Inhaber-Papieren (Art. III) erfolgt, durch den Kreis-Ausschuß mit den Darlehensnehmern vereinbart.

Artikel 10.

Der erste Satz des § 32 erhält folgende Fassung: Die zur Beitreibung der Verwaltungskosten verbleibenden Heberüberschüsse der Sparkasse bilden einen Reservefonds, welcher getrennt zu verwalten ist und welchem die aus den Angewerteten auftommenden Zinsen zuzuführen sind.

Angenommen auf dem Kreistage am 16. Dezember 1902.
Halle a. S., den 16. Dezember 1902.

Der Kreisrat des Saalkreises.
64. v. Krosigk. v. Bülow. Rammel. Berndt.

Vorstehender Nachtrag wird hiermit bestätigt.
Magdeburg, den 26. Februar 1903.
L. S.

Der Ober-Präsident der Provinz Sachsen.
Nr. 1223. D. S. S. S.: 93. Davidson.

Halle a. S., den 4. April 1903.

Der Kreis-Ausschuß des Saalkreises.
Nr. 843. K. S. S. S.: 93. Krosigk.

Bekanntmachung.

Die Gemeinde Plauen beabsichtigt den Weg von Plauen nach der Provinzial-Güterbahn...
In Gemäßheit der §§ 1 und 2 des Gesetzes über das Verzeichnis vom 28. Januar 1848 werden diejenigen, welche gegen die geplante Anlage Einwendungen erheben wollen, aufgerufen, solche bis zum 23. April d. J. bei dem Königl. Kreis Landrat zu Merseburg anzubringen.

Nach Ablauf der Frist einlaufende Einwendungen können nicht mehr berücksichtigt werden.
Das Projekt kann auf dem Königl. Kreis Landratsamt zu Merseburg während der Dienststunden eingesehen werden.
Merseburg, den 7. April 1903.
Der Bezirks-Ausschuß,
Freier von der Recke.

Bekanntmachung.

In diesem Sommer werden im hiesigen Kreise trigonometrische Vermessungsarbeiten ausgeführt werden.
Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit und Gemeinnützigkeit der angeordneten Arbeiten werden die beteiligten Grundbesitzer ersucht, die Beamten nach Möglichkeit zu unterstützen und insbesondere ihnen bei dem etwaigen Betreten ihrer Grundstücke keine Schwierigkeiten zu bereiten.
Die Herren Guts- und Gemeindebesitzer ersuche ich, für möglichste Verehrung dieser Befehlsnachricht Sorge zu tragen.
Halle a. S., den 9. April 1903.
Der Königl. Kreis Landrat des Saalkreises.
Nr. 3607. von Krosigk. [5654]

Bekanntmachung.

Auf die in Stück 14 Nr. 396 des Regierungs-Amtsblatts erschienene Bekanntmachung des Königl. Herrn Regierungs-Präsidenten, betreffend die **Gebührenfrage für vererbte Verfeinerer**, mache ich hierdurch noch besonders aufmerksam.
Halle a. S., den 27. März 1903.
Der Königl. Kreis Landrat des Saalkreises.
Nr. 3316. von Krosigk. [5656]

Bekanntmachung.

Um die Veranlagung der nach § 14 der Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 zu den Kreisabgaben heranzuziehenden, 19. März 1881
außerhalb des Kreises wohnenden Grundbesitzer und Gewerbetreibenden (Zweifel) von neuem bewirken zu können, erlaube ich die Gemeinde- und Gutsbesitzer hierdurch, um die betreffenden Personen oder Handelsgesellschaften binnen acht Tagen zu benachrichtigen, auch die sonstigen Beteiligungsmerkmale, wie: Größe des Grundstücks oder Umfang des Gewerbetriebs, Grundsteuerertrag, Pächtertrag, Hypothekenschulden und deren Zinsfuß u. s. w., soweit solche dort bekannt sind, anzugeben.
Sind solche Grundstücke in den betreffenden Feldmarken nicht vorhanden oder werden Gewerbe von außerhalb des Kreises Wohnenden nicht betrieben, so ist uns eine Bescheinigung zu erstatten.
Halle a. S., den 8. April 1903.
Der Kreis-Ausschuß des Saalkreises.
Nr. 1546 R.-N. von Krosigk. [5664]

Bekanntmachung.

Die Witwe **A. Wilow** in **Ennetwitz** beabsichtigt auf ihrem daselbst belegenen Grundstücke ein **Schlachthaus** zu errichten.
Dieses Vorhaben wird gemäß der §§ 16 und 17 der Reichsgemeindeordnung und der §§ 34-36 Flg. der dazu erlassenen Ausführungsanordnung vom 19. Juli 1884 mit dem Besonderen zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß Zeichnung und Beschreibung der Anlage in unserem Geschäftszimmer während der Dienststunden zur Einsicht ausliegen.
Etwasige Einwendungen gegen diese Anlage sind binnen zwei Wochen nach Ausabe des Befehls Befehlsnachricht enthaltenen Blattes ebenfalls schriftlich in doppelter Ausfertigung oder als Protokoll anzubringen. Nach Ablauf dieser Frist können Einwendungen in dem Verfahren nicht mehr angebracht werden.
Zur mündlichen Erörterung der rechtmäßig erhobenen Einwendungen wird Termin
auf den **2. Mai d. J., vormittags 10 Uhr** in unserem Geschäftszimmer anberaumt.
In diesem Termin wird auch im Falle des Ausbleibens des Unternehmers oder der Widersprechenden mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen werden.
Halle a. S., den 11. April 1903.
Der Kreis-Ausschuß des Saalkreises.
Nr. 1198 R.-N. von Krosigk. [5665]

Öffentliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Städtische Kommissionen.
Finanz-Kommission.
Sitzung am Donnerstag, den 16. April 1903, nachm. 5 Uhr im Kommissionszimmer.
Tagesordnung:
1. Antrag, die Anstellung eines Beamten betreffend. 2. Anträge, die Nachberechtigung von Kosten für das Elektrizitätswerk betreffend. 3. Antrag auf Pensionierung eines Gismuthal-Sehlers. 4. Antrag auf Nachberechtigung für Bestrafung und Festung der Schachthofmauer aus des Holztransportes. 5. Antrag auf Abänderung der Gebührensordnung für Desinfektionen. 6. Sonstige Eingänge.
Bekanntmachung.
Wegfalls Übernahme von Kanalisationsarbeiten wird die Straße „Weingärten“ vom 15. b. W. ab bis auf weiteres für den Fuhr- und Reitverkehr gesperrt.
Halle a. S., den 12. April 1903.
Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Fundfachen-Verkauf.
Freitag, den 17. und Sonnabend, den 18. d. Mts., von 9 Uhr vormittags an findet in unserem Fundbüro hier, Thielensstraße Nr. 1, öffentliche Verfeigerung von Fundgegenständen gegen sofortige Barzahlung statt.
Königliche Eisenbahndirektion.
5657

Bekanntmachung.

Verdingung.
Die Verfertigung des Bürgersteiges vor dem Grundstück der Wittverleirnerin.
Montag, den 20. April d. J., vormittags 10 Uhr auf dem Stadtbauamt zu Halle a. S.

Bekanntmachung.

Das der Kloster Bergelien Stiftung in Magdeburg gehörige, im Kreise Jericho I, ungefähr 4 1/2 Kilometer südwestlich von der Stadt (Station der Eisenbahn Magdeburg - Jerichow - Leitzsch) enthaltene Gelände von 440,3629 Hektar, worunter 397,3902 Hektar Acker und 35,6829 Hektar Wiesen, soll mit Hofen und Wirtschaftsgebäuden für die Zeit vom 1. Juli 1904 bis zum 1. Juli 1922 öffentlich und meistbietend verpachtet werden. Auf dem Gute befinden sich eine Brennerei mit 16 800 Hektol. Kontingent; die Größe der brauereireifen Flächen beträgt rund 208 Hektar.
Zur Verpachtung haben wir Termin der unteren Kommission Regierungsrat Dr. Ritter auf Montag, den 15. Juni d. J., vormittags 11 Uhr in unserer Sitzungssäle Auguststraße 19 hierselbst anberaumt, zu welchem Sachverständige mit dem Vermessen eingeladen werden, daß der jetzige Pachtzins 10 000 Mark und der Grundsteuerertrag 7558 Mk. beträgt. Es findet ein zweimaliges Verdingung statt. Zur nicht erfolgt die Ausbietung mit der Verpflichtung des Bieters zum künftigen Erwerb des auf dem Gute vorhandenen lebenden und toten Viehschafes Inventars und ferner ohne jene Verpflichtung.
Die Bewerber um die Pachtung haben den Befehl eines eigenen verlässlichen Vermögens von 160 000 Mk., sowie ihre landwirtschaftliche Beschäftigung und den künftigen Erwerb nachweislich oder in dem Verdingungstermin nachzuweisen.
Die Verpachtungs- und Verdingungsbedingungen, Kavaliersanträge können in unserer Geschäftsstube während der Dienststunden eingesehen werden.
4900
Schrift der Verpachtungsbedingungen usw. kann gegen Erstattung der Schreibgebühren und Druckkosten, zusammen 3 Mk., von unserer Registratur bezogen werden.
Magdeburg, d. 25. März 1903.
Königliches Provinzial-Schulkollegium der Provinz Sachsen.
Kreize.

Bekanntmachung.

Am Donnerstag, den 23. d. Mts., findet hierselbst
Pferde- u. Viehmarkt
3 e 5 h, den 8. April 1903.
Die Polizei-Verwaltung,
J. B. Cassier.

Bekanntmachung.

Leipzig-Reudnitz
In infolge anderer Unternehmungen ein in letzter Lage gelegenes
Reizant mit Dekoration, Schlüsselfeld
nach Uebereinstimmung käuflich zu übernehmen. Bitte 22 000 Mark. Der sehr mäßiges Jubiläum. Erforderlich sind 6-7000 Mk. Offerten von Neffelanten unt. C. L. 934 an „Anwaltsbank“ Leipzig.
Higarrereich i. Leipzig, flieg. u. Kantenb. i. ver. N. Leipzig, Nicolaisstr. 18, III. Hense.

Bekanntmachung.

Polonial- u. Prob.-Gesch. 30-40 Mt. Tagel., in Leipzig f. 1000 Mt. m. Waren i. ver. N. Leipzig, Nicolaisstr. 18, III. Hense.

Bekanntmachung.

Saatkartoffeln
von höchstem Samen: (5300
1000 Stk. Imperator,
1000 „ Prof. Waerder,
500 „ Prof. Hoffmann,
auf verleierte Saatware, a. J. 2 Mt. nach abwarten.
Zwei hochtragende Kalben, drei Bullen zur Nachzucht, sechs Kühe stehen zum Verkauf bei Otto Schlessner, Interimshof bei Giebichen. (5628)

Seit 1. Januar 1901 über 650 Sauggas-Anlagen von 4-125 P.S. verkauft.
BENZ & Co. Rheinsche Mannheim
Gasmotorenfabrik A.-G. Mannheim
war die erste Firma in Deutschland, welche Saug-Generatorgas-Anlagen baute.
Betriebskosten erstaunlich billig. 2/3-1/2 Pfennig.
Hunderte von ganz vorzüglichen Referenzen.
Gas-, Benzin- und Spiritus-Motoren. Motorwagen.

U. Roth's Cement-Fabrik
CONNERN (Saalestr.)
Fulverisierter Connern'scher Cement-Kalk

Einfamilien-Haus
mit 6 Zimmern, dazwischen Kammern etc. in better Bauweise, gelungener Lage, mit schönem nach Süden gerichteten Garten, großem Hof und Stallgebäude, 1045 Quadratmeter groß, für 22 000 Mk. bei 5000 Mt. Anzahlung zu verkaufen. Off. unter B. p. 8892 an Rudolf Mosse, Halle a. S.

Leipziger Malzfabrik in Schkeuditz.
Bei der diesjährigen planmäßigen Auslösung von Schuldscheinen unterer Anleihe sind die Nummern
Lit. A 2 25. 54. 61. 66. 83. 87.
B 19. 61. 73. 78. 103. 106. 111. 118. 125. 133. 168. 169.
200. 202. 206. 209. 217. 223. 224. 230. 234. 235. 280.
290. 291. 302. 350. 383. 376. 380.
gegogen worden. Die Einlösung dieser Schuldscheine erfolgt vom 1. Juni d. J. ab bei der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt in Leipzig.
Sich wiederholend hierbei unsere Aufforderung, die von früheren Auslosungen noch restierenden Schuldscheine
Lit. B Nr. 163 getilgt per 1. Juli 1899
150 „ „ „ 1899
247 „ „ „ 1900
68 „ „ „ 1901
305 306 „ „ 1902
zur Einlösung vorzulegen.
Schkeuditz, den 30. März 1903. (4905)
Die Direktion

Brennender Banfall
von 15. d. Mts. ab billigst zu haben bei
Paul Koch, Maurer- und Zimmermeister, Leubsdorf (Bez. Halle).

Zur Schmückung
des Gartens
berleiche, blühende Stiefmütterchen, Bergheimeinheit, Gold-Lat., Eichen in Kästen und Töpfen, ca. 2 Meter hoch.
Grassamen
a. Hb. 0.25 bis 0.80 Mt. für hiesigen Boden beste Saat, empfiehlt
G. Renneberg,
Landwirtschaftsgärtner, Chausseestraße 7, N. B. Gartenanlagen, sowie inhandlungen kleiner und großer Gärten werden prompt ausgeführt. D. D.

2 Häfel-Schneidemaschinen
für Dampf- und Handbetrieb eingerichtet, preiswert abzugeben.
Fischer & Singer, Magdeburg, Alte Kneufadt

Braune Stute
mit Blasse, erst gezogen, 6 Jahre, für leichtes Gewicht, gesund und fehlerfrei, in und außer Dienst gebräut, billig zu verkaufen, da über 50jährig.
Frhr. v. Durant, Rentn. im Thür. Ost-Reg. 12, Ziegen.

Ia. Schwefelkohlenstoff
zur Samierbereitung billigst.
1. Briet, 2. Verleiten-Balzerfabrik.
Gras, ca. 350 Liter, erlesen, verkauft
Grosse Steinstrasse 53.
Bierapparate, 2 Transparente für Erstrah- beziehung und 3 gute haltene Heberjohas stehen zum Verkauf. Pilsener Urquell, Verfahrstr. 20.
Alten Messing, Reinleder, Kupfer, Zinn und Eisen laut Ferd. Haassengier, Verfahrstr. 9, Metall-Großver.

Thüring. Weisskalk
bester Bau- und Düngestoff, 95% Kalk, von Autoritäten empfohlen, offerieren in großen wie kleinen Vollen, jederzeit frisch gebrannt und lieferbar, zu billigen Tagespreisen die Erben der Kaiserwerke von R. Schradner, Halle a. S. Komplotz: Alte Brommelde 1a.

Winterhufe, Münchenlocher-Rambouillet-Nachzucht, verkauft
Hofes Memleben, Stadt Hofleben-Aden, Erbes Raumburg-Aden.
Drei hochtragende Kalben, drei Bullen zur Nachzucht, sechs Kühe stehen zum Verkauf bei Otto Schlessner, Interimshof bei Giebichen. (5628)

Zur Frühjahrs-Ausfaat
empfehle nachfolgende, sehr ertragreiche, sorgfältig gereinigte Saaten
Gerste: „Goldhorne“ und „Sofreiu“ (per Str. 9,00, Thüringer Reichsboden, durchgeht mit etwas tauen (vgl. Drüll, ab hier u. nach).
Sauer. Commencien und Saatkartoffeln: anderwärts.
Zuckerrübenamen „Friedrichsruher Elite“ (verh. A. Mantelbrenn) präferierte Spielart, liefert stets große Messerträge und bei nicht zu früher Ernte außerordentlich Nüden.
Gewachsen sind die Saaten auf frischem, fettem, geringem Boden in Höhenlagen bis 400 Metern. Projekt gratis und franko!
Zaunwirtschaft Friedrichsruher, Eduard Meyer, Domäneamt.

Entgenährte Pferde zum Schlachten
kaufe jedes Quantum zu höchsten Preisen und erhalte gef. direkte Offerten.
R. Thurm, Roh-Großschlächtere, Halle a. S., S. Telephone 518.